



Kantonale Pensionskasse Graubünden
Alexanderstrasse 24
7000 Chur

Austrittsmeldung



Bitte mindestens einen Monat vor dem letzten Arbeitstag der Pensionskassenverwaltung zustellen.

Angaben zur versicherten Person

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Austritt per

Neuer Arbeitgeber

Neue Vorsorgeeinrichtung

Postcheck- oder Bankkonto
dieser Vorsorgeeinrichtung

Wenn kein Übertritt in eine andere Vorsorgeeinrichtung erfolgt, ist der Vorsorgeschutz weiterzuführen in Form:

eines **Freizügigkeitskontos** (ohne anderen Wunsch bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung, der Freizügigkeitsstiftung des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken).

einer **Freizügigkeitspolice** (ohne anderen Wunsch beim Pool Schweizerischer Lebensversicherungsgesellschaften für Freizügigkeitspolicen).

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des Arbeitgebers

Austrittsleistung

Anspruch

Wer die Kasse verlässt, bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat Anspruch auf eine Austrittsleistung.

Die Austrittsleistung entspricht dem Sparguthaben.

Übertragung an die neue Vorsorgeeinrichtung

Treten Versicherte in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein, ist die Austrittsleistung an diese neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen.

Erhaltung des Vorsorgeschutzes in anderer Form

Versicherte, die nicht in eine neue Vorsorgeeinrichtung eintreten, haben der Pensionskasse mitzuteilen, in welcher zulässigen Form sie den Vorsorgeschutz erhalten wollen. Dies kann ein **Freizügigkeitskonto** (bei einer Bankstiftung) oder eine **Freizügigkeitspolice** (bei einer Versicherungsgesellschaft) sein.

Bleibt diese Mitteilung aus, so wird die Austrittsleistung der **Swisscanto Freizügigkeitsstiftung** überwiesen.

Antrag um Barauszahlung



nur ausfüllen, wenn eine Barauszahlung verlangt wird!

Ich beantrage eine Barauszahlung der Austrittsleistung, weil

ich die Schweiz endgültig verlasse.

Eine Barauszahlung des obligatorischen Teils der Austrittsleistung ist beim endgültigen Verlassen der Schweiz nicht möglich, soweit die Person in einem Mitgliedstaat der EU oder EFTA weiterhin versicherungspflichtig ist. Die Unterstellung unter die obligatorische Versicherung für die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen beurteilt sich nach dem Recht des jeweiligen Staates (siehe www.verbindungsstelle.ch).

ich eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehme und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstehe.

die Austrittsleistung weniger als mein Jahresbeitrag beträgt.

Zum Nachweis dienliche Unterlagen sind beizulegen. Die Barauszahlung wird der Steuerverwaltung gemeldet.

Ich bestätige, dass der vor mir zur Begründung angegebene Sachverhalt der Wahrheit entspricht. Ich nehme ausdrücklich davon Kenntnis, dass mit der Barauszahlung der Austrittsleistung jegliche Ansprüche gegenüber der Kantonalen Pensionskasse Graubünden abgegolten sind.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Unterschrift des Ehepartners

Bei Verheirateten: Beglaubigung beider Unterschriften

Ort und Datum

Amtsstelle (Notar, Gemeindeschreiber, Grundbuchverwalter)

Die Unterschrift kann auch vor Vertretern der KPG unter Vorweisung eines Ausweises erfolgen

Ort und Datum

Vertreter der Kantonalen Pensionskasse GR